

# UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



UNTERHALTUNGSVERBAND "ALLER" – Sitz Oebisfelde - Weferlingen

VG Hohe Börde  
 OT Inxleben  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde



Zuckerfabrik 1c  
 39356 OEBISFELDE-WEFERLINGEN  
 TEL: (039061) 985439  
 FAX: (039061) 469888  
 E-Mail: info@uhv-aller.de  
 KREISSPARKASSE BÖRDE  
 NR. 3 200 000 782  
 BLZ 810 550 00  
 BIC: NOLADE21HDL  
 IBAN: DE68 8105 5000 3200 0007 82

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

Weferlingen, d. 02.03.2020

Beitragsbescheid für das Rechnungsjahr 2020  
Hebelistennummer 7

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

die Verbandsversammlung hat entsprechend §8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 17.12.2019 den Haushaltsplan 2020 mit einem Flächenbeitrag von 9,975125 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 2,313634 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich aus §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV „Aller“ §28 und §29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung.

Beitragssätze

Flächenbeitrag 9,975125 €/ha  
 Erschwernisbeitrag 2,313634 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 2,5658 ha ✓  
 Ihre anteiligen Einwohner: 0 EW

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
1 Flächenbeitrag	9,975125 €/ha x	2,5658 ha	25,59 €
2 Erschwernisbeitrag	2,313634 €/EW x	0 EW	0,00 €
<b>Jahresbeitrag 2020</b>			<b>25,59 €</b>

Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate	01.04.2020	12,80 €
2. Rate	01.09.2020	12,79 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite des Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Aller“, Zuckerfabrik 1c, 39356 Weferlingen schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [info@uhv-aller.de](mailto:info@uhv-aller.de) zu erheben.

  
 Schorlemmer  
 Verbandsvorsteher

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 438.957,84 €  
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10%

Aus Flächenbeitrag: 395.062,06 € (90% des Beitragsvolumens)  
Aus Einwohnerbeitrag: 43.895,78 € (10% der Beitragsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 39.998,9183 ha  
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 17.209 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 395.062,06 € / 39.998,9183 ha = 9,876818 €/ha  
Einwohnerbeitrag: 43.895,78 € / 17209 EW = 2,5507455 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2019 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2018 des Unterhaltungsverbandes Aller für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 9,925480 €/ha  
Erschwernisbeitrag 2,294447 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 1.883,9393 ha  
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 2.855 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2019 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	9,925480 €/ha x	1.883,9393 ha	18.699,00 €
Erschwernisbeitrag	2,294447 €/EW x	2.855 EW	6.550,65 €
		Σ	25.249,65 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.): 438.957,84 €  
Kostenerstattung an das Land: 25.249,65 €  
Abzüglich Verwaltungskosten für Erstattung 1. Ordnung 2.000,00 €  
Gesamtbeitragsvolumen 1. + 2. Ordnung: 462.207,49 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 10%

Aus Flächenbeitrag: 417.786,74 € (90% des Gesamtbeitragsvolumens)  
Aus Einwohnerbeitrag: 46.420,75 € (10% der Gesamtbeitragsvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 41.882,8576 ha  
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 20064 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 417.786,74 € / 41.882,8576 ha = 9,975125 €/ha  
Einwohnerbeitrag: 46.420,75 € / 20.064 EW = 2,313634 €/EW